## Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Presseinformation**

Datum 11.07.2008

Finanzministerium legt Fachbuch "Vereine und Steuern" neu auf

Stephie Hagelüken Pressesprecherin Telefon 0211 / 4972 – 2567 Telefax 0211 / 4972 – 2300 presse@fm.nrw.de

Das Finanzministerium hat das Fachbuch "Vereine und Steuern" neu aufgelegt.

"Vereine und Steuern" bietet auf fast 200 Seiten umfassende Informationen zur steuerlichen Behandlung von Vereinen und erläutert eine Vielzahl von Regelungen, die für die geordnete Geschäftsführung eines Vereins von Bedeutung sind.

Die stark erweiterte Ausgabe 2008 berücksichtigt aktuelle Änderungen durch das "Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements" vom 10.10.2007, auch bekannt geworden unter dem Namen "Hilfen für Helfer". Weitreichende Verbesserungen ergeben sich dadurch rückwirkend ab 2007 im steuerlichen Spendenrecht, im Gemeinnützigkeitsrecht und beim so genannten Übungsleiterfreibetrag.

Zudem wurde in der aktuellen Ausgabe der "Anwendungserlass zur Abgabenordnung" (AEAO) überarbeitet. Die aktuellen Vorschriften, die nun seit kurzem für Fragen der Vereinsbesteuerung gelten, sind in dieser Ausgabe schon berücksichtigt.

Der Nutzwert des Buches wird durch eine CD mit identischem Inhalt erhöht. Sie ermöglicht die Übernahme von Vordrucken und Mustertexten in Standardsoftware. Eine gute Navigation und die Möglichkeit zu Volltextrecherchen ergänzen den Service für den Nutzer.

"Vereine und Steuern" kann über den Buchhandel oder direkt bei Call NRW, dem Bürger- und Servicecenter Nordrhein-Westfalens, bezogen werden.

Call NRW, montags bis freitags von 8-18 Uhr Tel. (01803) 100 114\* - Fax (01803) 100 219\* - Internet <u>www.callnrw.de</u>

Vereine und Steuern. Mit CD.

7. Auflage 192 Seiten, 333 gr. ISBN 978-3-00-024568-8 Jägerhofstraße 6 40479 Düsseldorf Telefon 0211 4972 - 0 Telefax 0211 4972 - 2750 poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

<sup>\*</sup> Der Anruf kostet 9 Cent pro Minute aus dem dt. Festnetz. Für Mobilfunkteilnehmer können abweichende Preise gelten.